

Kreistagsdrucksache Nr. 107/17

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Sozialticket

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 04.10.2017

Sachverhalt

Im Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen ist als tarifliches Ziel vorgegeben, „preislich attraktive Angebote für einkommensschwache Personen einzuführen“ (S. 36). Auf Initiative des Kreistags, in dem das Thema bereits seit längerer Zeit diskutiert wurde, hat der Landkreis Tübingen die Prüfung eines Tickets für einkommensschwache Personen beim naldo angeregt. Das Thema Sozialticket wurde daraufhin auch in den naldo-Gremien mehrfach erörtert.

Im Januar 2017 hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar eine Resolution verabschiedet, mit der der Landkreis Tübingen aufgefordert wird, im Verkehrsverbund naldo einen Antrag auf Einführung eines Sozialtickets zu stellen bzw. diesen zu unterstützen. Von der Kreistagsfraktion Tübinger Linke wurde um einen Bericht über den Stand der Angelegenheit gebeten.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es sehr zweifelhaft, ob die Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkarten überhaupt das politisch geeignete Mittel ist, um soziale Problemlagen auszugleichen. Zudem stellt sich die Frage der Abgrenzung des berechtigten Personenkreises: falls man ihn auf die Empfänger der KreisBonusCard und damit von Leistungen nach SGB II und XII beschränken würde (s.u.), nähme man Benachteiligungen anderer Personen mit geringem Einkommen in Kauf, deren Motivation zur Nutzung des ÖPNV nicht erhöht würde.

Zuletzt am 25.07.2017 haben Vertreter der vier Verbundlandkreise mit der Geschäftsführung des naldo das Thema beraten und sich darüber verständigt, wie mögliche Eckpunkte eines verbundweiten Sozialtickets im naldo aussehen könnten. In der Diskussion wurde deutlich, dass das Thema bisher nur in zwei der vier Verbundlandkreise erörtert wird; die Notwendigkeit der Einführung eines Sozialtickets und die damit verbundenen Erwartungen und Auswirkungen werden in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich beurteilt.

Dessen ungeachtet könnte ein Sozialticket im naldo wie folgt aussehen:

1. Ticketart

In einem ersten Schritt würden Monatskarten und 9-Uhr-Monatskarten als Sozialtickets eingeführt. Bisher war im naldo nur die 9-Uhr-Monatskarte erwogen worden.

2. Gültigkeit

Die Fahrkarten würden entsprechend den naldo Preisstufen (PS 1 – 5) und als **persönliche** Fahrkarten ausgegeben.

3. Ticketsortiment

Das Ticketsortiment soll im naldo einheitlich gestaltet werden. Heute gibt es unterschiedliche örtliche Angebote mit Ermäßigungen für einkommensschwache Personen, z.B. in den Stadttarifen Tübingen (4er-Karte, Monatskarte, Schülermonatskarte jeweils mit KreisbonusCard) und Rottenburg (Einzelfahrschein Kind, Schülermonats- und Jahreskarte mit KreisbonusCard).

4. Berechtigtenkreis

Es wird angestrebt, den Berechtigtenkreis im gesamten naldo einheitlich festzulegen. Aus Sicht des Landkreises Tübingen bietet es sich an, den Berechtigtenkreis analog zum Bildungs- und Teilhabe-Paket zu fassen, was den (auch erwachsenen) Personen entspricht, die im Landkreis Tübingen die KreisbonusCard erhalten (also Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz). In diesem Punkt konnte bislang noch kein Konsens erzielt werden. Er wird sich deutlich auf die zu leistenden Ausgleichzahlungen auswirken.

5. Überprüfung

Grundsätzlich liegt dieses Thema in der Verantwortung der kommunalen Seite. In jedem Fall muss eine Berechtigungskarte/-nachweis ausgegeben werden, eine Verifizierung jedweder Bescheide (z.B. Wohngeldbescheid) durch die Verkehrsunternehmen / Fahrkartenausgabestellen ist nicht praxistauglich.

Im Landkreis Tübingen könnte dieser Nachweis die KreisbonusCard sein, dann wäre das Thema hier relativ einfach zu handhaben: Die Überprüfung erfolgt automatisch durch die Ausgabe der KreisbonusCard.

In den anderen Verbundlandkreisen fehlt bislang die entsprechende Infrastruktur. Sie müsste erst einmal dort aufgebaut werden - abhängig von den dann gewählten Rahmenbedingungen und mit entsprechender Vorbereitungszeit.

6. Vertrieb

Der Vertrieb soll über die Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen laufen.

7. Zuschuss

Für das Sozialticket wird eine einheitliche Rabattierung angestrebt, die dann durch die Landkreise ausgeglichen werden muss. Nach weiterer Konkretisierung der Rahmenbedingungen können im nächsten Schritt Modellrechnungen einzelner Varianten vorgenommen werden.

Eine Umsetzung bei naldo ist frühestens zum 01.01.2019 möglich, wenn rechtzeitig zuvor die noch offenen Fragen geklärt und in allen Landkreisen einheitliche Entscheidungen zu den Rahmenbedingungen getroffen wurden.